Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 7. Februar 2023,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 7. Februar 2023

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker

2. Gemeinderäte: Gabriele Bürklin, Britta Endres, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser (bis 20 Uhr, während TOP 9), Pascal Heß, Thomas Hügle, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger, Bernhard Wieske (bis 20.10 Uhr, während TOP 11)

3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberinspektorin Nicole Schönstein
Oberamtsrätin Sarah Kretz
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Verwaltungsangestellte Anna Siemens zu TOP 5
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz

4. Sonstige Personen: Dr. Martin Schreiner, Leiter des Forstamtes (Landratsamt Emmendingen), zu TOP 4
Revierleiter Bernhard Schultis zu TOP 4
Christopher Beußel, Regionalmanager, Deutsche Telekom AG, zu TOP 6 (per Video-Zuschaltung)
Matthias Weber, KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH (Freiburg im Breisgau), zu TOP 8, 9 und 10

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 30. Januar 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,

- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 1. Februar 2023 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und

- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR C. Bader (krank),
GR B. Engler (verhindert),
GR A. Roser (krank);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 22 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Im Laufe der Verhandlung hat der Bürgermeister mit Einverständnis des Gremiums den Tagesordnungspunkt 6 (Glasfaserausbau) unterbrochen, da der Referent noch nicht per Videokonferenz zugeschaltet war, und Tagesordnungspunkt 7 vorgezogen.

Es wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2023	
2.	Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer	
3.	Berufung der Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendbeirat	095/2023
4.	Betriebsplan 2023 für den Gemeindewald	085/2022
5.	Zentrale Vormerkung in den Teninger Kindertageseinrichtungen	086/2022
6.	Privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau in der Gemeinde Teningen; Projektvorstellung	996/2022
7.	Einführung des digitalen Sitzungsdienstes; Grundsatzentscheidung	099/2023
8.	Entwicklung "Werk A", Ortsteil Köndringen Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs	077/2022
9.	Städtebauliches Sanierungsgebiet "Ortskern Köndringen II"; a) Vorstellung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen mit Grobanalyse b) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen	087/2022

10. Städtebauliches Sanierungsgebiet "Ortskern Köndringen II"; Abgrenzungsvorschlag zum künftigen Sanierungsgebiet, Empfehlung zur Gebietsfestlegung — 101/2023

11. Bebauungsplan "Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker", 6. Änderung (Ortsteil Teningen) — 036/2022
    - Billigung des Planentwurfs
    - Beschluss zur Durchführung der Offenlage im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

12. Bebauungsplan "Wannental", Ortsteil Köndringen, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB — 061/2022

13. Umlegung Gehweg und Aufdimensionierung Regenwasserkanal in der Feldbergstraße, Ortsteil Teningen
    Vergabe der Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten — 100/2023

14. Einführung des Digitalfunks im Jahr 2024; Zuschussantrag an das Landratsamt Emmendingen — 116/2023

15. Annahme von Spenden — 092/2023

16. Bauanträge — 089/2022

17. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

18. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2023

Die Beschlussfassung zu nachgenanntem Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. Januar 2023 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022
Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022 wurden unterzeichnet.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Berufung der Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendbeirat
Vorlage: 095/2023

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2017 hat der Gemeinderat die Richtlinien zur Durchführung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde Teningen beschlossen. Danach (Nr. 2) ist Folgendes vorgesehen:

> *Einmal pro Jahr findet ein Jugendforum statt, zu dem alle Teninger Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren eingeladen werden. In diesem Jugendforum werden sechs Jugendliche sowie deren Stellvertreter für den Jugendbeirat vorgeschlagen. Die Abstimmung erfolgt durch geheime Wahlen. Diese Jugendlichen werden vom Gemeinderat berufen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.*

Das Jugendforum fand am 15. Dezember 2022 in der Ludwig-Jahn-Halle statt, es haben insgesamt ca. 130 Jugendliche teilgenommen. Im Fokus der Veranstaltung stand die Wahl der neuen Jugendlichen für den Jugendbeirat. Im Weiteren fand ein Austausch zwischen den Jugendlichen und Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker statt. Ebenfalls anwesend waren Dr. Dirk Kölblin (Vertreter des Gemeinderates im Jugendbeirat) und Markus Felder (Rektor der Theodor-Frank-Schule).

Die angesprochenen Themen sollen teilweise in die weitere Arbeit des Jugendbeirats einfließen.

Im Rahmen des Jugendforums wurden folgende Jugendlichen in geheimer Wahl für den Jugendbeirat gewählt:

Mitglied		**Stellvertreter/in nach Reihenfolge**	
Al Mohammed	Aras	Buchelt	Ian
Engler	Tom	Zinnatullin	Diana
Gerber	Timo	Hügin	Matti
Ott	Maribel	Najim	Zeid
Restivo	Emanuele	Schopferer	Enno
Wittek	Jill	Bönsel	Luca

Diese Gewählten sind nun noch vom Gemeinderat zu berufen.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	20	**0**	**0**

Folgendes beschlossen:

Die in geheimer Wahl am 15. Dezember 2022 beim Jugendforum gewählten Jugendlichen werden in den Jugendbeirat berufen:

Jugendbeirat 2023 der Gemeinde Teningen			
Mitglied		**Stellvertreter/in nach Reihenfolge**	
Al Mohammed	Aras	Buchelt	Ian
Engler	Tom	Zinnatullin	Diana
Gerber	Timo	Hügin	Matti
Ott	Maribel	Najim	Zeid
Restivo	Emanuele	Schopferer	Enno
Wittek	Jill	Bönsel	Luca

4.

Betriebsplan 2023 für den Gemeindewald
Vorlage: 085/2022

Das Landratsamt Emmendingen (Untere Forstbehörde) hat der Verwaltung den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 vorgelegt, bestehend aus den Einzelplänen, dem Nutzungsplan nach Sorten sowie dem Soll/Ist-Vergleich der Betriebssumme. Gemäß § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) ist die Zustimmung des Gemeinderats zum vorgelegten Betriebsplan erforderlich.

Dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan ist zu entnehmen, dass sich die Einnahmen auf 304.300 EUR und die Ausgaben auf 260.700 EUR belaufen werden. Dies ergibt einen Überschuss in Höhe von 43.600 EUR.

Der Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt und in der Sitzung von Revierleiter Bernhard Schultis erläutert.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	20	**0**	**0**

dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zugestimmt.

5.

Zentrale Vormerkung in den Teninger Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 086/2022

Bereits seit dem Jahre 2017 befassen sich sowohl die Verwaltung der Gemeinde Teningen als auch die Träger der Kindertageseinrichtungen mit der Thematik eines Zentralen Vormerksystems für Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2022 wurde das Thema final bearbeitet und bei gemeinsamen Treffen mit den Trägern und den Einrichtungsleitungen erörtert. Im Frühjahr 2023 soll das Online-Tool an den Start gehen.

Die zentrale Vormerkung dient zur Vermeidung von Mehrfachanmeldungen und aufwendigen händischen Abgleichen von Vormerklisten innerhalb der Trägerschaft und der Gemeindeverwaltung. Zu den Aufgaben seitens der Verwaltung gehören die Validierung des vorgemerkten Kindes, die Freigabe der Vormerkung an die priorisierten Einrichtungen sowie die administrative Betreuung des Online-Tools. Die Einrichtungen ihrerseits erteilen Zu- oder Absagen, nehmen Kontakt mit den Familien auf und schließen Betreuungsverträge mit den Erziehungsberechtigten ab. Der von den Einrichtungen gewünschte persönliche Kontakt bei der Anmeldung sowie die Trägerautonomie bei der Aufnahme eines Kindes bleiben weiterhin bestehen. Die zentrale Vormerkung wird über das Programm KitaData-Webhouse, eine Steuerungs- und Planungssoftware des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), abgewickelt werden. Dieses Programm ist für Kommunen und für die Träger der Kindertageseinrichtungen kostenfrei.

Finanzielle Auswirkungen:
Software: keine Kosten.
Personal: Die Stelle für die Zentrale Vormerkung wurde im Stellenplan sowie im Haushaltsplan berücksichtigt. Die Stellenanteile von 0,25 VZÄ sind auf zwei Fachkräfte im Fachbereich 3 (Fachgebiet Schule, Soziales und Familie) aufgeteilt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	20	**0**	**0**

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen führt in enger Abstimmung mit den freien und kirchlichen Trägern ein zentrales Online-Vormerksystem zur Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen ein.

6.

Privatwirtschaftlicher Glasfaserausbau in der Gemeinde Teningen; Projektvorstellung Vorlage: 996/2022

Per Videokonferenz war Christopher Beußel, Regionalmanager der Deutschen Telekom AG, zur Sitzung zugeschaltet. Er stellte die vorgesehenen Umsetzungsschritte zum privatwirtschaftlichen flächendeckenden Ausbau der Glasfaserversorgung in der Gemeinde Teningen vor. Die entsprechende Präsentation wird sowohl im Ratsinfo- als auch Bürgerinfosystem bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Ausbau erfolgt als privatwirtschaftliche Maßnahme ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Teningen. Sollte sich in der Detailkoordination zeigen, dass die Gemeinde im Einzelfall ergänzende Tiefbaumaßnahmen wünscht, so sind ggf. entsprechende Mittel bereitzustellen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen unterstützt die Deutsche Telekom AG beim Glasfaserausbau. Es wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine Absichtsbekundung (Letter of Intent = LOI) geschlossen. Der Gemeinderat nimmt die Ausbauplanung zustimmend zur Kenntnis.

Der Bürgermeister sicherte zu, die Endfassung des Letter of Intents mit den Fraktions- und Gruppierungssprechern abzustimmen.

7.

Einführung des digitalen Sitzungsdienstes;
Grundsatzentscheidung
Vorlage: 099/2023

Wie erneut in den Haushaltsberatungen 2023 von verschiedenen Fraktionen bzw. Gruppierungen beantragt, besteht der Wunsch zur Umstellung auf digitale Sitzungsunterlagen.
Die technischen Voraussetzungen sind gegeben. Mit der Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst ist der Verzicht der Papierunterlagen verbunden.

Die Einberufung des Gemeinderates kann durch den Bürgermeister schriftlich oder elektronisch erfolgen (§ 34 Abs. 1 Satz 1 GemO und § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Teningen).

Für den Abruf oder die Übermittlung der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen kommt das bereits vorhandene elektronische Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen dürfen. Mit der Form des digitalen Sitzungsdienstes erhalten die Gremienmitglieder keine zusätzliche schriftliche Einladung und keine schriftlichen Beratungsunterlagen.

Es ist vorgesehen, dass die Gemeinderäte für den digitalen Sitzungsdienst eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro/Monat erhalten. Mit diesem Betrag wären alle Aufwendungen eines mobilen privaten Endgerätes für die Nutzung der bereitgestellten Unterlagen in elektronischer Form abgegolten. Die hierzu erforderliche Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.
Aufgrund der kurzen Restdauer der laufenden Legislaturperiode (bis zur Kommunalwahl 2024) soll - zusätzlich zur monatlichen Pauschale - eine einmalige Pauschale in Höhe von 100 EUR ausbezahlt werden, die als Beitrag zur eventuellen Anschaffung eines Endgerätes verwendet werden kann. In den künftigen Legislaturperioden ist die Anschaffung eines Gerätes jedoch in der monatlichen Pauschale enthalten.

Die Details der Entschädigung werden im Rahmen der Satzungsänderung gesondert beraten.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	17	**0**	**3**

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen führt den Sitzungsdienst für den Gemeinderat zukünftig ausschließlich digital durch. Eine Übergangslösung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode wird erarbeitet. Ein Sitzungsdienst in Papierform erfolgt nach Abschluss der Legislaturperiode nicht mehr. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Änderungen der betreffenden Satzungen vorzubereiten und dies dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

8.

Entwicklung "Werk A", Ortsteil Köndringen
Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs
Vorlage: 077/2022

Die Gemeinde Teningen hat im Herbst 2021 den Antrag zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung für den Bereich „Werk A Tscheulin (Vorbereitung)“ gestellt. Die positive Entscheidung über den Antrag durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg liegt vor. Die Aufnahme in das städtebauliche Sanierungsprogramm erfolgte mit einem Anfangsförderrahmen von 500.000 EUR und einer anteiligen Landesfinanzhilfe von 300.000 EUR.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen
Mit der Neukonzeption soll der Bereich „Werk A – Tscheulinstraße“ städtebaulich und freiräumlich unter den heutigen und zukünftigen Nutzungserfordernissen angemessen aufgewertet und neu strukturiert werden. Es soll die Aufenthaltsqualität durch abwechslungsreiche, multifunktionale Freiflächen und einen entsprechenden Grünanteil gesteigert, neue Begegnungs- und Kommunikationsräume geschaffen sowie der Fußgänger- und Radverkehr gefördert werden. Die stadträumlichen Verbindungen sollen gestärkt werden. Es soll eine Innenentwicklung mit Nachverdichtung und Vorschläge für einen zukünftigen Nutzungsmix aus Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen ausgearbeitet werden.

Bürgerbeteiligung beim Wettbewerbsverfahren
Die Bürgerbeteiligung kann in drei Schritten erfolgen: Befragung aller Teninger Bürgerinnen und Bürger, Beurteilung der Arbeiten in der Ausstellung, Teilnahme am Preisgericht zweier ausgewählter Bürgerinnen und Bürger. Die Ergebnisse der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch die Bürgerinnen und Bürger werden aufbereitet und dem Preisgericht zu seiner Sitzung zur Verfügung gestellt. Zudem sollen zwei Bürgerinnen oder Bürger ins Preisgericht gerufen werden. Die Auswahl kann unter den interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerbeteiligung durch

Los erfolgen.

Die bei städtebaulichen Wettbewerben in der Regel geforderten Leistungen entsprechen weitgehend dem Leistungsbild des Vorentwurfs zum städtebaulichen Entwurf.

Leistungen innerhalb des Wettbewerbsverfahrens
Konkurrierende städtebauliche Verfahren sind ein angemessenes, kompaktes und wirtschaftliches Instrument zur Klärung und Lösung für konkrete Aufgaben oder bei besonderen Herausforderungen. Sie werden damit gerade im Bereich der Innenentwicklung und bei Fragen der Wohnraumschaffung ein zunehmend interessantes und effektives Mittel für alle Verantwortlichen. Dazu lassen diese Verfahren die Einbeziehung der Anlieger und Bürgerschaft in einfacher und direkter Weise zu und schaffen so ein wirksames Beteiligungsinstrument.

VGV-Verfahren mit Wettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe
Die Teilnehmer bewerben sich. Eine beliebige Anzahl an Teilnehmern (Empfehlung: etwa zehn) werden zur Wettbewerbsteilnahme aufgefordert. Die Leistung entspricht der eines Vorentwurfes. Der beste Entwurf erhält den Auftrag, hier die Erarbeitung des Bebauungsplanes. Ein Wettbewerb dauert in der Regel ca. sechs bis acht Monate.
- Die Wettbewerbsteilnehmer stehen in Konkurrenz, um das Angebot mit der besten Qualität zu liefern.
- Der Wettbewerb garantiert eine große Vielfalt an möglichen Lösungen.
- In einem anonym durchgeführten Verfahren trifft ein Preisgericht eine objektive Entscheidung.
- Ein Wettbewerb optimiert das Verfahren. Der Vergleich unterschiedlicher Lösungsansätze ermöglicht auch die Entscheidung im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten.
- Beim Ablauf des Wettbewerbsverfahrens gibt es mehrere Möglichkeiten, die Bürger zu beteiligen.
- Zum Preis von einem Lösungsvorschlag erhält man eine Vielzahlt von Lösungsvorschlägen.
- Das Preisgericht findet mit der Gemeinde die beste Lösung. Die Entscheidung, welcher Preisträger letztendlich beauftragt wird, obliegt dem Gemeinderat.

Im Rahmen der Diskussion wurde auf die geplante Bürgerinformationsveranstaltung hingewiesen, die für Freitag, den 24. Februar 2023, 19 Uhr, vorgesehen ist.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	20	**0**	**0**

die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs mit Ideen- und Realisierungsteil einschließlich Bürgerbeteiligung beschlossen.

9.

Städtebauliches Sanierungsgebiet "Ortskern Köndringen II";
a) Vorstellung der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen mit Grobanalyse
b) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen
Vorlage: 087/2022

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen mit Grobanalyse stellte Matthias Weber von der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH in heutiger Sitzung ausführlich vor. Die entsprechende Präsentation wird auch sowohl im Ratsinfo- als auch im Bürgerinfosystem zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 139 Baugesetzbuch (BauGB) wurden die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Sanierung berührt werden können, gebeten, Aufschluss über die von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Maßnahmen zu geben, die für die Sanierung bedeutsam sein könnten. Die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 15. September 2022.
Nach den vorliegenden Stellungnahmen wird die geplante Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme insgesamt positiv bewertet. Vorgesehene Maßnahmen werden im Neuordnungskonzept nach Möglichkeit berücksichtigt und mit den von der Gemeinde geplanten Sanierungsmaßnahmen koordiniert.
Die abgegebenen Stellungnahmen wurden in zusammengefasster Form den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Zusammenfassend können folgende für die Durchführung der Sanierung bedeutsame Anregungen hervorgehoben werden:

- Erhalt der Bäume im Bereich Pfarrgarten, soweit möglich.
- Möglichkeit der naturnäheren Gestaltung der Gewässerläufe im Sanierungsgebiet sollte geprüft werden.
- Einzelvorhaben zur Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden im HQ100-Gebiet erfordern eine Ausnahmegenehmigung. Hinweise auf hochwasserangepasste Bauweise. Es wird zudem auf Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen hingewiesen (gSBV Elzaue; AS Tankstelle Maerz; AS Spedition und Agrarhandel).
- Begrünung der Bahnhofstraße und Tscheulinstraße erfordert Absprache / Genehmigung des Straßenbauamtes.
- Die Deutsche Bahn AG bittet um Kontaktaufnahme zur Abstimmung bezüglich der Umgestaltung des Bahnhofsumfelds.
- Bei Festlegung neuer Baumstandorte sind unterirdische Versorgungsleitungen und insbesondere Hausanschlüsse zu beachten.

In der anschließenden Aussprache wurden u.a. folgende Punkte angesprochen:
- Klimaschutz;
- Konzeption Nahwärmeversorgung;
- Fördermöglichkeiten Zisternen, Gründächer u.ä.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	17	**0**	**1**

Folgendes beschlossen:

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung mit Grobanalyse und die Anregungen, aus denen sich keine unmittelbaren Handlungserfordernisse im Zusammenhang mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets ergeben, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Schmidt war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

10.

Städtebauliches Sanierungsgebiet "Ortskern Köndringen II";
Abgrenzungsvorschlag zum künftigen Sanierungsgebiet, Empfehlung zur Gebietsfestlegung
Vorlage: 101/2023

Matthias Weber von der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH erläuterte in heutiger Sitzung ausführlich die vorgesehene Gebietsabgrenzung zum städtebaulichen Sanierungsgebiet „Ortskern Köndringen II“.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	16	**0**	**2**

Folgendes beschlossen:

Als Abgrenzung wird das Kerngebiet mit einer Fläche von ca. 8,4 ha, das Gebiet A (ca. 2,0 ha) und das Gebiet B (ca. 2,1 ha) für das künftige Sanierungsgebiet beschlossen.
Entsprechend des Mittelabflusses ist eine Ausweitung des Gebietes von C1 und C2 zu überprüfen.

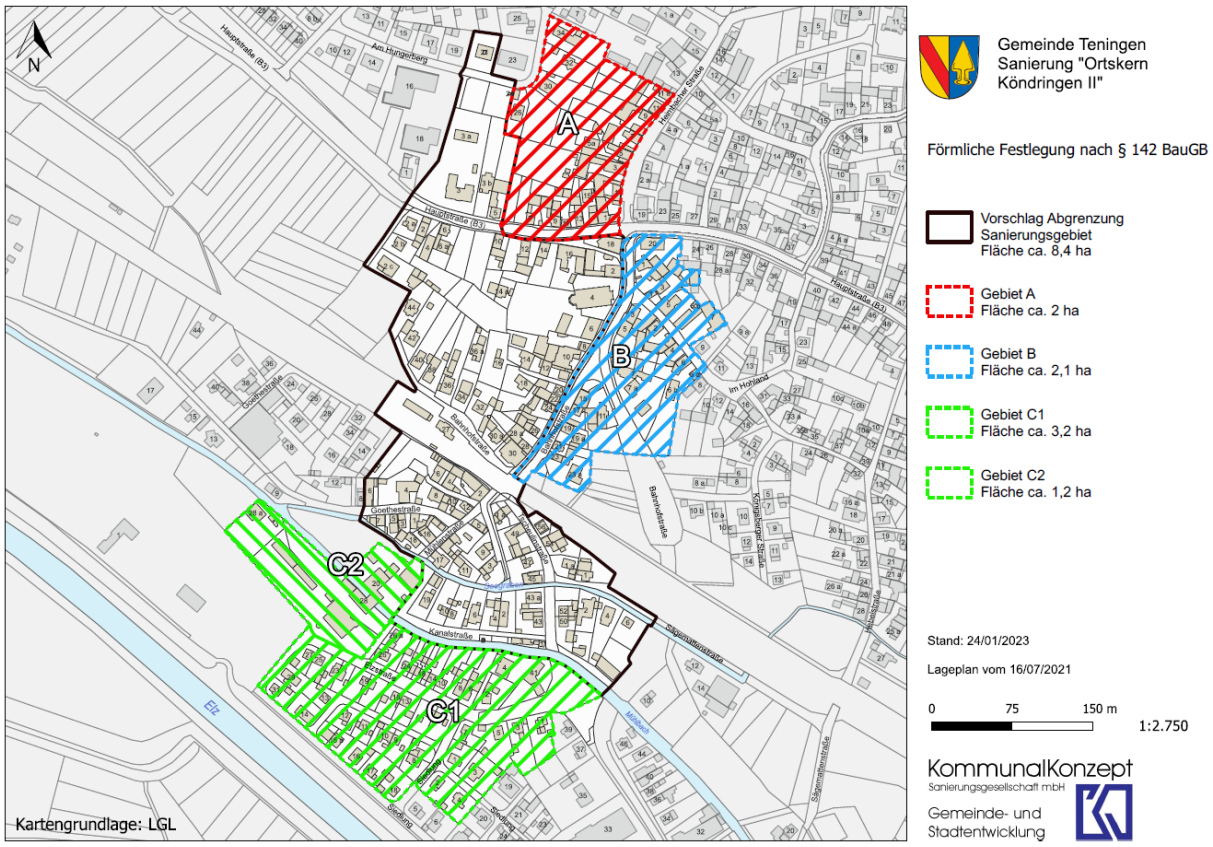

Gemeinderat Stefan Engler war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

11.

Bebauungsplan "Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker", 6. Änderung (Ortsteil Teningen)
- Billigung des Planentwurfs
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: 036/2022

Der Bebauungsplan „Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“ wurde im Jahr 1965 im Ortsteil Teningen rechtskräftig und ist derzeit in der Fassung der 5. Änderung wirksam. Das Bebauungsplangebiet liegt im Osten des Siedlungsbestandes und ermöglicht eine Erweiterung der vorhandenen Siedlungsstruktur. Das Gebiet ist inzwischen komplett aufgesiedelt.

Der Gemeinderat hat am 22. März 2022 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplans „Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“, Ortsteil Teningen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Im Sinne einer wohnbaulichen Nachverdichtung wurde der Gemeindeverwaltung eine informelle Bebauungsanfrage innerhalb des geltenden Bebauungsplans vorgelegt. Die Grundstückseigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 4467 beabsichtigen auf dem südlichen Teil des Grundstücks die Errichtung eines Wohnhauses. Im Bebauungs-

plan „Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“ ist für das Grundstück Flst.Nr. 4467 lediglich im nördlichen Teil ein Baufenster festgesetzt.

Das Vorhaben ist auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans somit nicht genehmigungsfähig, weshalb der rechtskräftige Bebauungsplan „Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“ für diesen Bereich geändert werden soll (6. Änderung). Das Verfahren kann aufgrund der Lage im Innenbereich nach § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) durchgeführt werden. Dadurch kann auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden, d.h. der erste Beteiligungsschritt ist die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Im beschleunigten Verfahren ist eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
Für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurde vom Antragsteller eine Kostenübernahmeerklärung über die Kosten des Stadtplanungsbüros unterzeichnet.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	17	**0**	**1**

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans „Maiwäldele-Brunnenriedacker-Brunnenried-Erbacker“, den zugehörigen Entwurf zum Erlass der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. BauGB i.V.m. § 13a BauGB.

12.

Bebauungsplan "Wannental", Ortsteil Köndringen,
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 061/2022

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Wannental“ ist eine Bebauungsanfrage für die Grundstücke Flst.Nrn. 363, 364, 364/3 und 364/4. Die Grundstückseigentümerin beabsichtigt, zusammen mit einer Wohnbaugesellschaft Wohnbebauung zu realisieren. Die angedachten Flächen sind bisher nicht überplant und befinden sich am Ortsrand, weshalb eine Bebauung nach § 34 BauGB nicht zulässig wäre. Um für die Grundstücke Baurecht zu schaffen, bedarf es somit der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Im Flächennutzungsplan sind die in folgendem Geltungsbereich dargestellten Grundstücke als Wohnbaufläche vorgesehen:

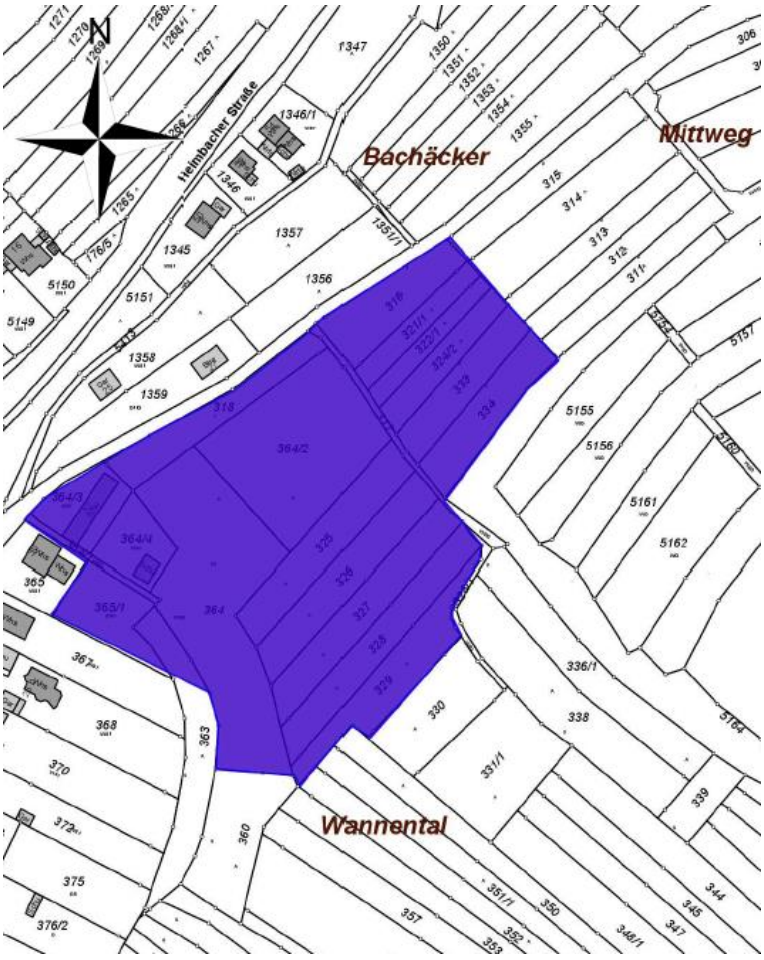

Es wurde eine grundsätzliche Interessensabfrage aller Eigentümer durchgeführt. Alle Eigentümer haben sich grundsätzlich für eine Entwicklung und Erschließung des Gebietes ausgesprochen.

Die Entwicklung aller im Flächennutzungsplan als Wohnbaugebiet vorgesehenen Grundstücke stellt eine sinnvolle Erweiterung des Ortsteils Köndringen dar. Aufgrund der Lage, der vorhandenen Erschließung über die Bismarckstraße sowie der Größe

(ca. 20.000 m²) wär das Gebiet für eine Entwicklung sehr gut geeignet. Außerdem ist das Gebiet bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes wäre als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen und würde keine Änderung dessen nach sich ziehen. Das Grundstück Flst.Nr. 329 (derzeit nicht im Flächennutzungsplan enthalten) wird in den Geltungsbereich miteinbezogen. Eine Arrondierung des Flächennutzungsplanes kann hier erfolgen. Aufgrund des Flächenzuschnittes ist eine Einbeziehung dieses Grundstückes sinnvoll und abschließend. Das Landratsamt Emmendingen trägt diese Entscheidung und Vorgehensweise mit.

Mit dem Bebauungsplan „Wannental“ sollen folgende Ziele und Zwecke verfolgt werden:
- Deckung der Grundstücksnachfrage nach Neubaugrundstücken;
- Sicherung einer geordneten, ortsbaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung sowie der ökologischen Aspekte;
- Festsetzungen von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung.

Verfahren
Die Bebauungsplanerstellung soll im Regelverfahren aufgestellt werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Wannental“ (Gewann-Name). Es ist beabsichtigt, das Gebiet im Rahmen einer Erschließungsgemeinschaft, zusammen mit einem noch zu beauftragenden Erschließungsträger, zu entwickeln.
Entsprechende Angebote sind von der Verwaltung einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten des Verfahrens tragen nach Abschluss der Kostentragungsvereinbarungen die Eigentümer der Eigentümergemeinschaft.

Nach ausführlicher Erläuterung und teils kontroverser Diskussion hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	9	**9**	**0**

und somit bei Stimmengleichheit den Aufstellungsbeschluss zur Neufassung des Bebauungsplans „Wannental“ (Ortsteil Köndringen) gem. § 2 Abs. 1 BauGB abgelehnt.

13.

Umlegung Gehweg und Aufdimensionierung Regenwasserkanal in der Feldbergstraße, Ortsteil Teningen
Vergabe der Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten
Vorlage: 100/2023

Die Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten für die Umlegung des Gehweges und die Aufdimensionierung des Regenwasserkanals in der Feldbergstraße (Ortsteil Teningen) wurden von der Verwaltung nach der VOB/A öffentlich ausgeschrieben, worauf sich 14 Firmen beworben haben. Insgesamt sind sieben Angebote form- und fristge-

recht eingegangen. Die Angebotseröffnung erfolgte am 16. Januar 2023. Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Amann GmbH (Sasbach am Kaiserstuhl) mit der Angebotssumme von 681.924,78 EUR aus dem Wettbewerb hervor.

Als Nachtrag entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 6.000 EUR für die grundsätzlich vorgesehene Gehwegpflasterung, da die Ausschreibung lediglich in Asphaltausführung erfolgte.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Kostenstelle	**Betrag in EUR**
7.53800120-100 Feldbergstraße Regenwasserleitung	550.000
7.54100110-101 Gehweg Seniorenwohnanlage Feldbergstraße	95.000
gesamt	**645.000**

Im Zusammenhang mit der Aufdimensionierung des Regenwasserkanals erkundigte sich Gemeinderat Dr. Schalk generell nach der Leistungsfähigkeit der Kanalisation (ausreichende Querschnitte?).

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	18	**0**	**0**

Folgendes beschlossen:

Die Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten für die Umlegung des Gehweges und die Aufdimensionierung des Regenwasserkanals in der Feldbergstraße (Ortsteil Teningen) werden zum Angebotspreis von 681.924,78 EUR zuzüglich des Nachtrages (Pflasterung) an die Firma Amann GmbH, Tief- und Straßenbau (79361 Sasbach am Kaiserstuhl) vergeben.

14.

Einführung des Digitalfunks im Jahr 2024; Zuschussantrag an das Landratsamt Emmendingen Vorlage: 116/2023

Hinsichtlich der Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurden in der Kommandanten-Dienstbesprechung des Landkreises Emmendingen am 18. Januar 2023 die Feuerwehren über den weiteren Verlauf informiert, u.a. dass die Umstellung im Jahr 2024 einzuplanen ist.
Ab Zuschusserteilung im Juni 2023 hat die Gemeinde Teningen zehn Monate Zeit, die Maßnahme zu beginnen. Um einen Zuschuss zu erhalten, muss die Finanzierung

im Haushalt der Kommune gesichert sein (Verpflichtungsermächtigung für 2024). Die Kosten von aktuell kalkulierten ca. 150.000 EUR wurden bereits in der mittelfristigen Planung des Haushaltes angemeldet.
Die Anzahl der Geräte wurde auf Grundlage des Ausstattungskonzeptes des Landes Baden-Württemberg ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen:
Haushaltsjahr 2024: 150.000 EUR
Zuschuss: 16.950 EUR

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	18	**0**	**0**

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen stellt die benötigten Mittel für den Digitalfunk in Höhe von 150.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

15.

Annahme von Spenden
Vorlage: 092/2023

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	***Zweck lt. Spendenverz.***	***Tag der Zuwendung***	***Betrag in EUR***
Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	14.11.2022	1.197,00
Viktor-von-Scheffel-Grundschule Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	14.11.2022	648,00
Gemeinde Teningen Riegeler Str. 12 79331 Teningen	Förderung der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen	14.11.2022	200,00
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	10.11.2022	75,00
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	05.10.2022	355,95
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	19.11.2022	50,00
Spielmanns- und Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Köndringen	Förderung von Kunst und Kultur	05.12.2022	1.000,00

Empfänger	*Zweck lt. Spendenverz.*	*Tag der Zuwendung*	*Betrag in EUR*
Spielmanns- und Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Köndringen	Förderung von Kunst und Kultur	16.12.2022	120,00
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	10.01.2023	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	16.01.2023	200,00

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
	17	**0**	**0**

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

Gemeinderat Kopfmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

16.

Bauanträge
Vorlage: 089/2022

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Errichtung eines Terrassendaches, Flst.Nr. 2515/7, Sophie-Deicke-Weg 9, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Überschreitung der Grundflächenzahl wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
2	Errichtung einer Zaunanlage mit einer Höhe von 1,80 m, Flst.Nr. 5124, Gartenstraße 6, Ortsteil Köndringen; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes	Hinsichtlich der Errichtung eines Zaunes bis 1,80 m Höhe, aufgrund der Sondersituation der Hanglage, entlang des Rosenwegs wird Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
3	Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit drei Stellplätzen, Flst.Nr. 10/60, Schwellweg 10, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
4	Aufstellen eines Weideunterstandes, Flst.Nr. 2345, Gewann „Bruckmatten“, Gemarkung Nimburg; Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages um weitere fünf Jahre	Keine Einwendungen.
5	Abbruch und Neuerrichtung eines Dachgeschosses inklusive Ausbau zu einer Wohnung, Flst.Nr. 208, Riegeler Straße 7, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
6	Neubau Einfamilienhaus und Garage/Geräteraum, Flst.Nr. 2864/2, Breisacher Straße 38, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
Kenntnisgabeverfahren (Das Einvernehmen ist nicht erforderlich):		
Abbruch einer Doppelgarage, Flst.Nr. 10/60, Schwellweg 10, Ortsteil Teningen		

17.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

18.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Der Bürgermeister gab bekannt, dass die für den Haushalt beantragte Instandsetzungsmaßnahme beim Buswartehäuschen an der Tscheulinstraße/Edeka in Teningen abgeschlossen wurde.

   Auf die in diesem Zusammenhang durch Gemeinderat Dr. Kölblin gestellte Frage, ob auch das Buswartehäuschen an der Jahnhalle instandgesetzt werden könne, verwies der Bürgermeister auf den laufenden Förderantrag zum barrierefreien Ausbau dieser Bushaltestelle.

b) Weiter informierte der Bürgermeister, dass – ebenfalls aufgrund eines Haushaltsantrages – am Bolzplatz bei der Traubenannahmestation im Ortsteil Köndringen ein Basketballkorb installiert wurde.

c) Gemeinderat Dr. Schalk bat bezüglich der Schulturnhalle im Ortsteil Köndringen um zeitnahe Prüfung, ob die nach dem Abriss ersichtlichen tiefen Fundamente Grundlage sein könnten für ein tieferes Niveau der neuen Halle, was in der anfänglichen Planungsphase ursprünglich auch mal angedacht war. Jetzt bestünde evtl. noch die Möglichkeit einer Änderung, nachdem die vorhandene Bautiefe bekannt sei.
Der Bürgermeister verwies auf den gültigen Bauantrag und die Förderzusage, wonach die Maßnahmen wie beantragt ohne Abweichungen umgesetzt würden.

d) Der Bürgermeister informierte über ein aktuelles Gespräch mit den kirchlichen Trägern der Kindergärten hinsichtlich des enormen Fachkräftemangels. So sah sich der Kindergarten Köndringen – in Absprache mit der politischen Gemeinde - leider veranlasst, aufgrund erheblicher personeller Unterbesetzung die Betreuungszeiten um eine Stunde kürzen zu müssen. Bürgermeister Hagenacker sagte zu, die per E-Mail eingegangenen Anfragen von Eltern noch fundiert zu beantworten. Des Weiteren würden im Zuge der anstehenden Bedarfsplanung die Betreuungsangebote intensiv erörtert werden. Aufgrund der Personalentwicklung sei ggf. mit weiteren Einschränkungen, auch in weiteren Einrichtungen, zu rechnen.

Ende der Sitzung: 20:56 Uhr

Der Gemeinderat: Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: